

Geschäftsstelle des  
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 21.01.2026

TOP 5 der Tagesordnung:  
„Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“

## **B e s c h l u s s**

Der LJHA hat beschlossen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf dafür Sorge zu tragen, dass bei Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ auch Investitionen in der Infrastruktur der Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Begründung:

Laut Entwurf des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) § 3 können Investitionen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes durch die Bundesländer auch in den Bereichen Bildung und Betreuung finanziert werden. Dazu gehört auch die Jugendarbeit. In der Jugendarbeit gibt es einen massiven Sanierungsbedarf bei den Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendbildungsstätten im Land Berlin. Dies betrifft bauliche Instandsetzung, energetische Sanierung, Herstellung von Barrierefreiheit und Digitalisierung. Immer wieder, zuletzt bspw. beim Jugendgewaltgipfel, wurde die Zurverfügungstellung von Mitteln für die bauliche Sanierung diskutiert. Letztlich standen aber, anders als im Kita- oder Schulbereich, Mittel in nennenswerter Höhe nie zur Verfügung. Der Landesjugendförderplan benennt „Sanierung, Modernisierung und inklusiver Umbau von Jugendfreizeiteinrichtungen“ sowie die „Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung in Jugendbildungsstätten“ als dringende Handlungsbedarfe in der Jugendarbeit. Zudem führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Erhebung zur Barrierefreiheit der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch. Das Land Brandenburg fördert in den kommenden Jahren Investitionen in die Jugendbildungsstätten im Land Brandenburg mit insgesamt 15 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

(UA Gesamtjugendhilfeplanung)

**Abstimmung : Dafür 14 / Dagegen 0 / Enthaltungen 0**